K U R Z B E R I C H T

aus der Sitzung des Gemeinderates am 24.10.2017

Bauangelegenheiten
Eine Nutzungsänderung ist für einen Gebäudeteil am **Kirchplatz** in Wangen geplant. Dort soll eine bisherige Backstube in eine Logopädiepraxis umgebaut werden. Der Gemeinderat ging davon aus, dass die ausgewiesenen Stellplätze ausreichen und erteilte dem Vorhaben das gemeindliche Einvernehmen.

Haushaltsplan 2018 - Abgaben, Steuern, Gebühren
Im Vorfeld der Beratung zum Haushaltsplan 2018 hatte sich der Rat in der aktuellen Sitzung überwiegend mit der Anpassung von Abgaben, Steuern und Gebühren zu befassen, die in der Sitzung durch die Vertreter der Kämmerei, GF R. Mundhaas und J. Reichert, dargestellt wurden. Es wurde festgestellt, dass die Gebühren und Entgelte - mit Ausnahme von Kurtaxe, Bestattungsgebühren und Wasserentgelt, die gesondert zu beraten waren - unverändert bleiben und weiter gelten. Eingehend befasste sich der Rat mit der vorgeschlagenen Anhebung der Hebesätze für die Realsteuern (Grund- und Gewerbesteuer). Der Rat befürwortete zunächst eine schrittweise Anhebung der Hebesätze um jeweils 10%-Punkte in den Jahren 2019 und 2021. Die abschließende Entscheidung wird im Rahmen der jeweiligen Haushaltsberatungen erfolgen.

Erhöhung der Kurtaxe und Satzungsänderung
Unter Berücksichtigung der Anpassung des Finanzierungsbeitrags für die VHB-Gästekarte, die durch den Verkehrsverbund Hegau-Bodensee (VHB) angekündigt worden war, sowie die entstehenden Kosten für eine Optimierung der Tourismusstrukturen am westlichen Bodensee durch den Bodensee West Tourismus e.V. (BWT) wurde die Kurtaxe neu kalkuliert. Auf dieser Grundlage beschloss der Gemeinderat die Änderung der Kurtaxesatzung sowie die Anpassung der Kurtaxesätze ab 01.01.2018 wie folgt:

Hauptsaison	1,50 €/Person und Aufenthaltstag
Nebensaison	1,00 €/Person und Aufenthaltstag
Inhaber einer Ferien-Zweitwohnung (für Einzelzimmerwohnungen) oder Dauercamper je Stellplatz	80,00 €/Saison
Inhaber einer Ferien-Zweitwohnung (Wohnungen mit mehr als 1 Zimmer)	107,50 €/Saison

Anpassung der Wasserentgelte mit Satzungsänderung
Die Entgelte für die Wasserversorgung waren neu zu kalkulieren. In die Kalkulation war u.a. ein Teilbetrag der Kostenunterdeckung aus dem Jahr 2014 und die Kostenunterdeckung, die aus dem Jahr 2015 resultiert, mit insgesamt 26.210,55 € einzustellen. Der Gemeinderat stimmte der vorgelegten Gebührenkalkulation für das Jahr 2018 zu, fasste die erforderlichen Beschlüsse, auch zur entsprechenden Änderung der Wasserversorgungssatzung, und setzte die Entgelte für den Zeitraum vom 01.01.2018 bis 31.12.2018 wie folgt fest:

Wasserverbrauchsgebühr (ab 01.01.2018)	2,19 €/m³
Grundgebühr (ab 01.01.2018)	
Wohnungen	24,88 €/Jahr
Sonstige Nutzung	
- Zähler 3-5 m³	24,88 €/Jahr
- Zähler 7-10 m³	35,55 €/Jahr
- Zähler bis 20 m³	106,63 €/Jahr

Hinzu kommt jeweils noch die gesetzliche Mehrwertsteuer.

Änderung Friedhofssatzung und Gebührenverzeichnis
Nachdem der Kostendeckungsgrad im Bestattungswesen laut Rechnungsergebnis zuletzt auf 44,2 % gesunken war, wurde eine Erhöhung der Gebührensätze zum 01.01.2018 vorgeschlagen. Dadurch soll mittelfristig ein Kostendeckungsgrad von ca. 65 % erreicht werden; wie immer wurden dabei die Gebührenobergrenzen beachtet, die sich aus der Kalkulation ergaben. Zusammen mit der Gebührenanpassung wurde auch eine Aktualisierung der Friedhofssatzung entsprechend dem Bestattungsgesetz empfohlen. Dadurch sind z.B. künftig auch sarglose Bestattungen möglich für Verstorbene, deren Religionszugehörigkeit dies vorsieht. Der Gemeinderat stimmte der Erhöhung der Gebühren zum 01.01.2018 zu und beschloss die geänderte Friedhofssatzung einschließlich des Gebührenverzeichnisses, die damit zum 01.01.2018 in Kraft tritt.

Gemeindeverwaltungsverband „Höri" – Anpassung Unterrichtsgebühren für die Jugendmusikschule (JMS)
Der Gemeindeverwaltungsverband "Höri sieht für das Schuljahr 2018/2019 eine Entgelterhöhung für den Unterricht an der Jugendmusikschule mit ca. 2,5 % vor. Diese entspricht im Wesentlichen dem tariflichen Personalkostenanstieg 2017. Der Gemeinderat stimmte dem geänderten Gebührenverzeichnis zu und beauftragte die Vertreter in der Verbandsversammlung dieses zu beschließen.

Gemeindeverwaltungsverband „Höri" – Entwurf Haushaltsplan 2018
Geschäftsführer R. Mundhaas stellte den Entwurf des Haushaltsplans 2018 für den Gemeindeverwaltungsverband "Höri" dar. Danach sind im Gesamthaushalt Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 1.363.000 € vorgesehen, davon im Verwaltungshaushalt 1.318.000 € und im Vermögenshaushalt 45.000 €. Die Zuführung des Verwaltungshaushalts an den Vermögenshaushalt erfolgt in Höhe von 45.000 €. Die allgemeine Rücklage beträgt zum Jahresende 2018 voraussichtlich rund 83.000 €. Schulden bestehen nicht. Der Gemeinderat stimmte der vorgelegten Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan 2018 sowie dem Finanzplan zu und beauftragte die Vertreter in der Verbandsversammlung die Haushaltssatzung 2018 mit Gesamteinnahmen und -ausgaben von je 1.363.000 € zu beschließen.

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Gemeinderatsitzung
Bürgermeisterstellvertreterin Dix, die zusammen mit dem 2. Stellvertreter des Bürgermeisters, Dr. Bilger, die Sitzung leitete, informierte darüber, dass der Gemeinderat in der letzten nichtöffentlichen Sitzung beschloss, das Pachtverhältnis mit dem bisherigen Pächter des Campingplatzes weiterzuführen und den Pachtvertrag auf 5 Jahre abzuschließen. Im Baugebiet Alter Garten wurde ein Bauplatz an eine Familie mit 2 Kindern vergeben.

Unter Verschiedenes wurde angeregt, ob der Gemeinderat zur Klärung der Wohnraumsituation in der Gemeinde eine Klausurtagung durchführen könnte. Außerdem wurde, ebenfalls aus der Mitte des Rates, auf die Situation der Schülerbeförderung aufmerksam gemacht. Hingewiesen wurde speziell auf den schmalen Gehweg bei der Haltestelle „Pension Auer" in Richtung Öhningen sowie auf die jeweils überfüllten Busse vor Schulbeginn. Die Verwaltung nahm die Hinweise auf. Seitens der Verwaltung wurden Schäden aufgezeigt, die durch die Graffiti-Schmierereien im Ortskern von Öhningen entstanden sind. Der Gemeinderat pflichtete dem Vorschlag bei, eine Belohnung in Höhe von 500 € für sachdienliche Hinweise zur Ergreifung des/der Täter auszuloben.